

## Dualer Studiengang Public Administration

### Übersicht

<b>Bezeichnung</b>	Dualer Studiengang Public Administration (DSPA)
<b>Organisatorische Zuordnung</b>	Fakultät 1
<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Regelstudienzeit</b>	6 Semester, 180 ECTS, 113 SWS
<b>Art des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
<b>Zulassung</b>	Studierende werden zuvor in einem AC in Bremen/Bremerhaven ausgewählt, dann Bewerbung und Zulassung
<b>Starttermin</b>	Jährlich zum Wintersemester, Ersteinrichtung WiSe 2011/12
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Studiengangsverantwortliche_r</b>	Dr. Jürgen Hartwig
<b>Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge</b>	Wird mit den Kooperationspartnern Freie Hansestadt Bremen, Aus- und Fortbildungszentrum Bremen sowie mit dem Magistrat Bremerhaven durchgeführt.
<b>Ansprechperson bei Rückfragen</b>	LRD Dr. Jürgen Hartwig Hochschule Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften Werderstrasse 73 in 28199 Bremen 0421/5905-4406 juergen.hartwig@hs-bremen.de

## Executive Summary

Der Duale Studiengang Public Administration (DSPA) folgt in seiner Grundkonzeption -der Kombination aus öffentlicher BWL und Recht- dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (ESWV).

Die Leitidee des (seit 1994 bestehenden) Studienganges ESWV hat sich als tragfähig erwiesen. Die Absolventinnen und Absolventen haben in Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen Zuspruch erfahren.

Aufgrund eines drohenden massiven Fachkräftemangels regte seinerzeit der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen die Einrichtung des dualen Studiengangs Public Administration an, der auf die besonderen Bedarfe der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet ist.

Die Anteile der zu vermittelnden Studieninhalte richten sich nach der Beschlusslage der Innenministerkonferenz (Positionspapier vom 24.06.2005) und umfassen, gemessen an den zu erreichenden Credits, die jeweiligen ausgewiesenen %-Anteile:

<b>Studieninhalt</b>	<b>%-Anteil</b>
Rechtswissenschaften	55,9 %
Verwaltungswissenschaften	22,0 %
Wirtschaftswissenschaften	18,6 %
Sozialwissenschaften	3,5 %

Der DSPA qualifiziert ausschließlich für eine berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs, die den Abschluss Bachelor in Public Administration (B. A.) erreicht haben, erwerben damit nach § 14 Abs. 3 Bremisches Beamten-gesetz (BremBG) i. V. mit § 16 Abs. 3 Bremische Laufbahnverordnung (BremLVO) die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Der Studiengang ist national ausgerichtet, mit Bezügen zu Europarecht und Europapolitik sowie vergleichender Elemente insbesondere mit den Niederlanden. Er qualifiziert zum Generalisten /zur Generalistin mit hoher Verwendungsbreite in der Sachbearbeitung in den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern der öffentlichen Allgemeinen Verwaltung. Er befähigt, neue Aufgabenfelder selbständig zu bewältigen, und er legt die Grundlagen für die Hineinentwicklung in Leitungsfunktionen bei der Rechtsanwendung, Planung, Steuerung und Führung in der öffentlichen Verwaltung. Das interdisziplinäre Wissen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigener Ideen für Produkt-, Prozess- und Strukturinnovationen in der öffentlichen Verwaltung und bietet damit eine Grundlage für die aktive Bewältigung neuer Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung.

## Beschluss zur internen Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Dualer Studiengang Public Administration“ (B.A.)

**Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.03.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:**

Der Bachelorstudiengang „**Dualer Studiengang Public Administration**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 30.04.2019** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.
2. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.
3. Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
2. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. dem geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf ist transparent darzulegen und der scheinbar hohe Arbeitsaufwand im 4. Semester ist zu evaluieren.
3. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die

Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2018. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

*A = Auflage: Es bestehen Mängel, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebbare sind.*

*E = Empfehlung: In der Beschäftigung mit dem Studiengang werden Entwicklungspotentiale erkannt.*

*0 A/E = ohne Auflagen oder Empfehlung: Alle Qualitätsanforderungen sind erfüllt.*

Prüfbereiche der internen (Erst-)Akkreditierung	Ergebnis aus Feststellungsprozessen von:		Bewertung				Vorbereitung Entscheidung
			erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung	
	QM/ R05 (Datum: 16.01.2018)	Externe Expertise (Datum: 29.11.2017)					
<b>1. Das Ausbildungs-/ Qualifikationsprofil des Studiengangs</b>							
1.1 Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?		Auditvorlage S. 3	x				
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzeptes sowohl fachliche als auch		Auditvorlage S. 3	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

überfachliche Aspekte?						
1.3 Werden bei der überfachlichen Kompetenzvermittlung insb. die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenzen</li> <li>• Selbst(lern)kompetenzen</li> <li>• Soziale/Kommunikationskompetenzen</li> <li>• Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln)</li> <li>• Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement</li> </ul> mit einbezogen?		Auditvorlage S. 3	x			
1.4 Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der an-		Auditvorlage S. 4	x			

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gestrebten Kompetenzziele?							
1.5 Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?		Auditvorlage S. 2, 4, 9			x	<p>Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie. Der Gutachter hält einen angemessenen Umfang an Lehre in diesen drei Bereichen für wichtig, da es sich im Studiengang um Studierende handelt, die später in der Öffentlichen Verwaltung arbeiten werden.</p> <p>Denkbar wäre eine Unit mit der Bezeichnung: „Politikwissenschaftliche, soziologische und psychologische Grundlagen der Öffentlichen Verwal-</p>	Auflage

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						<p>tung“.</p> <p>Um für den neuen Kurs zeitliche Ressourcen zu generieren, könnte bei Europarecht I und II sowie Europapolitik gekürzt werden. Diese Kurse umfassen 120 Stunden, womit die HS Bremen nach einer vom Gutachter 2014 angestellten Untersuchung von Studiengängen, mit denen die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst erworben wird, bundesweit an der Spitze liegt. Die insbesondere in Europarecht II</p>	
--	--	--	--	--	--	--	--

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						<p>vermittelten Kenntnisse gehen jedoch über das hinaus, was künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung wissen sollten. Insofern besteht gerade in diesem Kurs ein Kürzungspotential.</p> <p>Mit einer Kürzung würde schließlich auch dem Erfordernis Rechnung getragen werden, dass der ESWV mehr „Europa“ beinhalten sollte, als der DSPA.</p> <p>Das Curriculum sollte mittelfristig um das Thema „Digitalisierung in</p>	
--	--	--	--	--	--	---	--

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						der Öffentlichen Verwaltung“ ergänzt werden, um die Studierenden auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.
1.6 Passen die Modulziele zu den Studiengangszielen?		Auditvorlage S. 3	x			
1.7 Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?						
1.8 Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender						

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Fächer bzw. Fachbereiche vorgesehen?						
1.9 Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?		Auditvorlage S. 2, 3, 9	x			Es handelt sich um einen in sich schlüssigen, die Studierenden auf eine spätere Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung gut vorbereitenden Studiengang.  -Studiengang erfüllt sämtliche Anforderungen an eine moderne Ausbildung im öffentlichen Dienst, insbesondere die hohe Implementierung von praktischen Projekten in das Studium wird für sinnvoll erachtet
1.10 Duale Studiengänge: Wird		Auditvorlage S. 5	x			

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in dualen Studiengängen für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt?						
1.11 <b>Duale Studiengänge:</b> Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?		Auditvorlage S. 5	x			
1.12 <b>Duale Studiengänge:</b> Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?		Auditvorlage S. 6, 7	x			
1.13 <b>Masterstudiengänge:</b> Wird ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?					Nicht relevant	

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

2. Prüfungsordnung							
2.1 Sind für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss mindestens 180 Leistungspunkte ausgewiesen bzw. entsprechend 210 oder 240 Leistungspunkte für 7- oder 8-semesterige Bachelorstudiengänge?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1						
			x				
2.2 Werden für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?							
2.3 Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1						
			x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Abweichungen vor?							
2.4 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis bei 6 bis 12 ECTS?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		x				
2.5 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis bei 15 bis 30 ECTS?							
2.6 Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		x				
2.7 Basiert die Prüfungsordnung auf der jeweils gültigen Musterprüfungsordnung? Sind eventuelle Abweichungen von der Musterprüfungsordnung markiert und in jedem Fall nachvollziehbar begründet?							

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

2.8 Berücksichtigt eine bereits länger bestehende Prüfungsordnung, die nicht auf der Musterprüfungsordnung basiert, alle maßgeblichen externen Vorgaben?							
2.9 Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? Waren die Studienkommissionen beteiligt?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2					(keine Änderungen in der BPO)	
2.10 Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2					(keine Änderungen in der BPO)	
<b>3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang</b>							
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1			x			

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p><b>3.2 Masterstudiengänge:</b>  <b>Konsekutiv:</b> Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht?  <b>Weiterbildend:</b> Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?</p>						Nicht relevant	
<p><b>3.3 Duale Studiengänge:</b> Sofern Unternehmen und andere Organisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete Art und Weise dokumentiert?</p>		Auditvorlage S. 7, 8	x				
<b>4. Studierbarkeit</b>							
<b>4.1 Studieneingangsvoraussetzungen</b>							
<p><b>4.1.1</b> Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte,</p>		Auditvorlage S. 6	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?						
4.2 Workload						
4.2.1 Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?		Auditvorlage S.2, 5	x	x	Der Studiengang weist eine Häufung von intensiven Leistungserbringungen im dritten und vierten Semester auf. Die zeitliche Nähe des über mehrere Semester laufenden Projekts und des Praktikums wird unter Berücksichtigung des Stellenwertes eines solchen Projektes für die berufliche Zukunft als zu eng gesehen. Zwar erfüllt	Empfehlung

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						der Studienverlaufsplan alle angelegten formalen Kriterien, trotzdem wird empfohlen zu prüfen, ob es möglich ist ihn an dieser Stelle zu entzerren, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben sich in beide Leistungen genügend einzubringen.	
4.2.2 Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 bis 30 Stunden?	Externe und hochschulin-terne Kriterien S. 1		x	x		Die Praxissemester sind mit jeweils 6 Monaten in der Praxis angegeben, bei nur 18 bzw. 24 ECTS. → siehe Auflage Erstakkreditierung  Für das Modul 7.5 Bachelorthesis werden 6 ECTS vergeben, die Bearbeitungszeit für die Bache-	<b>Auflage</b>

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						lorthesis beträgt nach §5 (2) 9 Wochen. Für 6 ECTS dürfte die Bearbeitungszeit rechnerisch nur mit 4,5 Wochen veranschlagt werden.	
4.2.3 Werden je Studienjahr in der Regel 60 Leistungspunkte vergeben bzw. pro Semester 30 Leistungspunkte?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1		x				
4.3 Prüfungsorganisation							
4.3.1 Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet?		Auditvorlage S. 2, 6	x	x		Siehe 4.2.1  Es wird empfohlen, die beiden Prüfungsleistungen „berufspraktisches Studium“ (4.Semester) und „Projektmanagement“ (3.Semester) zeit-	Empfehlung

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						lich voneinander zu trennen, um den Studenten die Möglichkeit zu geben beide Leistungen im vollen Leistungsumfang zu bearbeiten.	
4.3.2 Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?		Auditvorlage S. 6	x				
4.3.3 Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 4	x	x		Module schließen z.T. mit mehreren Prüfungsleistungen ab, bzw. wird im Studienverlaufsplan in der Studiengangsdokumentation auf Teilmodule mit 3 ECTS verwiesen.	Auflage
4.4 Anerkennungsverfahren							

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

4.4.1 Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die außerhalb der Hochschule erworben wurden?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	x				
4.4.2 Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die an anderen Hochschulen erworben wurden (Lissabon-Konventionen)?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	x				
4.5 Mobilität							
4.5.1 Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?							
4.5.2 Sind entsprechende Zeit-		Auditvorlage S. 6	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

fenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?							
4.6 Beratungs- und Betreuungssituation							
4.6.1 Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?		Auditvorlage S. 6	x				
4.6.2 Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern,		Auditvorlage S. 6	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten)?							
4.7 Informationen für Studierende und Studieninteressierte							
4.7.1 Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht den Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?		Auditvorlage S. 5	x				
4.7.2 Werden die studiengangsrelevanten Unterlagen veröffentlicht?		Auditvorlage S. 5	x				
4.7.3 Informieren die Studiengangsunterlagen über den Aufbau, den Umfang, die In-		Auditvorlage S. 5	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p>halte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte), die Schwerpunkte und die Anforderungen im Studium und beinhaltet eine verständliche und eindeutig nachvollziehbare grafische oder tabellarische Darstellung für einen empfohlenen bzw. beispielhaften Studienverlauf (ggf. getrennt nach Beginn im Winter- und Sommersemester)?</p>							
<p>4.7.4 Sind das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplans widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?</p>							

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

4.7.5 Stehen öffentlich zugängliche Dokumente hinsichtlich Studiengang, Aufnahmekriterien, Studienverlauf und Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) zur Verfügung?		Auditvorlage S. 5	x				
<b>5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen</b>							
5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?		Auditvorlage S. 7	x				
<b>6. Ressourcenplanung</b>							
6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?		Auditvorlage S. 7	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p>6.2 <b>Duale Studiengänge:</b> Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?</p>	<p>Externe und hochschulinterne Kriterien S. 3</p>		<p>x</p>				
<b>7. Kooperationen</b>							
<p>7.1 Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot im Fachbereich sowie in den kooperierenden Einrichtungen sichergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklä-</p>		<p>Auditvorlage S. 7, 8</p>	<p>x</p>				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

rungen der kooperierenden Einrichtungen oder ein Protokoll des Senats und der beteiligten Fachbereichsräte über entsprechende Beschlüsse vor?						
7.2 <b>Duale Studiengänge:</b> Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?		Auditvorlage S. 7, 8	x			
7.3 <b>Duale Studiengänge:</b> Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt und dargestellt?				(x)	Keine Unterlagen vorhanden	Auflage
7.4 <b>Duale Studiengänge:</b> Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann ab-				(x)	Keine Unterlagen vorhanden	Auflage

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen.

**2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.**

Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

schließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?						
<b>8. Qualitätssicherung</b>						
8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?		Auditvorlage S. 7, 8	x			Die internen Strukturen der Qualitätssicherung gewährleisten einen funktionierenden Qualitätskreislauf.
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?		Auditvorlage S. 5	x			

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

8.3 Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?	Externe und hochschulin-terne Kriterien S. 3		x			Beirat	
<b>9. Statistische Daten, Indikatoren, Kennzahlen</b>							
9.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?	(QM-relevantes Kennzahlensystem wird zur Zeit entwickelt.)						
<b>10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs</b>							
10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden: • Ausbildung-		Auditvorlage S. 7	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

/Qualifikationsprofil des Studiengangs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsordnung</li> <li>• Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang</li> <li>• Studierbarkeit</li> <li>• Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen der Lehrenden und der Mitarbeiter/innen</li> <li>• Ressourcenplanung</li> <li>• Kooperationen im Studium und Lehre</li> <li>• Qualitätssicherung?</li> </ul>							
<b>11. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen</b>							
11.1 <b>Modulhandbuch:</b> Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?		Auditvorlage S. 5	x				

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p>11.2 <b>Modulhandbuch:</b> Enthalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Inhalte und Qualifikationsziele (Sind die Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?)</li> <li>b) Lehrformen</li> <li>c) Voraussetzungen für die Teilnahme</li> <li>d) Verwendbarkeit des Moduls</li> <li>e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</li> <li>f) Leistungspunkte und Noten</li> <li>g) Häufigkeit des Angebots von Modulen</li> </ul>	<p>Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2</p>		x		<p>Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch u.a. hinsichtlich der Vorlage, der Modulverantwortlichen, der Voraussetzungen für die Teilnahme und des Praxissemesters überarbeitet werden.</p>	<p><b>Empfehlung</b></p>
---	--	--	---	--	---	--------------------------

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

h) Arbeitsaufwand i) Dauer der Module						
11.3 <b>Modulhandbuch:</b> Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul angemessen?						Keine empfohlenen Voraussetzungen, außer für Modul 6.1 Berufspraktisches Studium und Bachelorthesis
11.4 <b>Modulhandbuch:</b> Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?						Die aktuellen Literaturlisten werden den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgeteilt.
11.5 <b>Modulhandbuch:</b> Variieren die Prüfungsarten?		Auditvorlage S. 6		x		
11.6 <b>Modulhandbuch:</b> Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?				x		

**Studiengang: Dualer Studiengang Public Administration B.A.**

**Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:<sup>1</sup>**

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

**Gutachter: Externer Hochschullehrer:** Prof. Dr. Florian T. Furtak; **Berufsvertreter:** Dr. Sascha Otto; **Studentischer Vertreter:** Ohle Zyber

**Ergebnis: Auflagen: 1.** Im Studiengang fehlt explizit die Lehre in Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie. Entsprechende inhaltliche Änderungen sind vorzunehmen. **2.** Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **3.** Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums und bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind für die Studierenden adäquate Lösungen zu entwickeln. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Den Umgang mit den Evaluationsergebnissen bzw. den geschlossenen Qualitätssicherungskreislauf transparent darzulegen und den scheinbar hohen Arbeitsaufwand im 4. Semester zu evaluieren. **3.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p><b>11.7 Diploma Supplement:</b> Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgabe (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?</p>	<p>Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2</p>		<p>x</p>				
---	--	--	----------	--	--	--	--